

Aufgabensammlung: Recht für Minderjährige

Lest den Einführungstext und bearbeitet mit Hilfe dieses Textes sowie ggf. eigener Recherche im Internet folgende Aufgaben, nehmt dazu ggf. ein Extrablatt für eure Ergebnisse:

1.) Sucht bei www.gesetze-im-internet.de das Bürgerliche Gesetzbuch BGB. Wo sind dort die Regelungen zur Wirksamkeit von Verträgen mit Minderjährigen zu finden? Fasst kurz mit eigenen Worten zusammen, was dort geregelt ist. Wo findet Ihr den sogenannten Taschengeldparagraphen und was regelt er?

2.) Sucht bei www.gesetze-im-internet.de das Jugendgerichtsgesetz JGG. Untersucht, welche Altersgrenzen im JGG unterschieden werden und welche Strafen verhängt werden können. Nutzt dafür auch den Einführungstext. Dokumentiert eure Ergebnisse in einer Tabelle.



3.) Erstellt eine Tabelle, die die unterschiedlichen Altersregelungen zu Vertragsschlüssen aufzeigt.

4.) Untersucht in Einzelarbeit folgende Fallbeispiele darauf, ob wirksame Verträge geschlossen wurden und begründet eure Antworten in einem kurzen Text in Einzelarbeit:

- Der 9-jährige Paul kauft eine DVD für 4,99 €. Mit seinen Eltern hatte er vorher nicht besprochen, ob er sein Taschengeld dafür verwenden darf.
- Die 14-jährige Nina bucht im Internet für die Sommerferien eine einwöchige Reise in einem Jugendcamp des Deutschen Roten Kreuzes. Ihre Eltern hatten ihr zuvor mitgeteilt, dass sie in diesem Jahr den Urlaub zuhause verbringen und gar nicht verreisen wollen. Nina hat den Reisepreis in Höhe von 299 € von ihrem Sparbuch abgehoben und schon an den Veranstalter überwiesen. Sicherheitshalber hat sie den Eltern noch nichts davon erzählt, weil sie fürchtet, dass die Eltern nicht einverstanden sein werden.
- Julian ist 17 Jahre alt und hat sich ohne Wissen der Eltern bei einer Fahrschule angemeldet, er möchte seinen Führerschein machen. Mit der Fahrschule hat er einen schriftlichen Vertrag geschlossen, der eine Grundgebühr von 190 € sowie weitere Kosten für Lernmaterialien und die späteren Fahrstunden enthält. Julian arbeitet jede Woche nach der Schule bei einer Eisdiele und will die Kosten davon bezahlen. Außerdem will die Oma ihm noch etwas dazugeben.

Bildet dann Gruppen und tauscht euch zu den Ergebnissen aus. Anschließend stellt jede Gruppe dem Klassenplenum die Ergebnisse der Gruppe vor. Hört abschließend der Lehrkraft zu, die die richtigen Lösungen erklärt und mit euch diskutiert.

5.) Untersucht in Einzelarbeit folgende Fallbeispiele, prüft ob / welche Straftaten vorliegen sowie welche Strafen drohen und dokumentiert eure Antworten auf einem Extrablatt. Diskutiert dann über eure Ergebnisse im Klassenplenum:

- Der 15-jährige Yannick wünscht sich schon wochenlang ein T-Shirt einer bestimmten Marke. Als er in einem Laden das Shirt zu einem extrem reduzierten Preis sieht, steckt er es in einem unbeobachteten Moment in seinen Rucksack: Es war doch sowieso schon so reduziert und er hat kein Taschengeld mehr!

- Die 14-jährige Rhima wird zum dritten Mal in einem Jahr beim U-Bahn-Fahren ohne Fahrschein erwischt. Ihre Eltern kaufen ihr oft keine Monatskarte.
- Der 13-jährige Tim kauft 1 Gramm Haschisch.

Aufgabenblatt: Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes

Notiere deine Antworten und Notizen zu den Aufgaben auf einem Extrablatt.

Recherchiere die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zum Verkauf von Tabak und Alkohol an Kinder und Jugendliche, zu ihrem Aufenthalt in Gaststätten, Spielhallen, Tanzveranstaltungen und Kinos. Nimm dazu auch den Flyer des Bundesfamilienministeriums zur Hilfe. Gib die wesentlichen Regelungen mit eigenen Worten wieder. Sollten die Regelungen gelockert, beibehalten oder geändert werden, wenn ja: in welchen einzelnen Punkten? Begründe deine Meinung.

	Unter 16 Jahren	Ab 16 Jahren, unter 18 Jahren
Tabak	Kein Verkauf, kein Konsum	Kein Verkauf, kein Konsum
Bier, Wein etc.	Kein Verkauf, kein Konsum	Verkauf und Konsum erlaubt
Spirituosen, Alkopops	Kein Verkauf, kein Konsum	Kein Verkauf, kein Konsum
Filme und Computerspiele	Nur nach Alterskennzeichnung	Nur nach Alterskennzeichnung
Aufenthalt in Diskotheken	Nur in Begleitung Erziehungsbeauftragter	Bis 24 Uhr erlaubt
Aufenthalt in Gaststätten	Nur in Begleitung Erziehungsbeauftragter (Ausnahme: zwischen 5 und 23 Uhr darf eine Mahlzeit oder ein Getränk konsumiert werden)	Bis 24 Uhr erlaubt

Abbildung 1: Flyer des Bundesfamilienministeriums zum Jugendschutz